

**Nr.: BV-072/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.08.2021

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Hinkelmann, Volker  
Tel.:  
Aktz.: BKS-04

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-072/2021

**Betreff:**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>16.09.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.09.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 01.10.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	37 Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1700	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt		2022	600	2022	
				2023	600	2023	
Bedarf	150	Bedarf		2024	600	2024	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 gemäß BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiters am 11.06.2021 abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierte:  
Dietmar Riedl ( Wehrleiter)

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Aktive Einsatzabteilung/stimmberechtigte Mitglieder: 20

Wahlbeteiligung: 14

Stimmzettel direkt abgegeben: 13

Stimmzettel per Briefwahl: 1

Gültige Stimmen: 14

Stimmen für den o. g. Kandidaten: 14

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straach fiel damit auf Herrn Stefan Lindner.

Mit Schreiben vom 20.07.2021 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Stefan Lindner zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

## III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 20.07.2021